

*C. G. Müller*

2

Berlin NW 7, den 7. Dezember 1943.

Nr. 4/43.

*ab 7. 1. 43.*  
*gf*

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin  
Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Vergütung für den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann beim Deutschen Historischen Institut in Rom auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 17. Dezember 1942- W O. 1313/42- betr. zum Wehrdienst einberufene Beamte und Angestellte bei den Deutschen

23. Juni 1943

Es wird hiermit bescheinigt, daß es im dienstlichen und wissenschaftlichen Interesse des Deutschen Historischen Instituts in Rom liegt, daß Herr Dr. Wolfgang Hagemann Sonderführer (K), wissenschaftlicher Assistent am Deutschen Historischen Institut in Rom, seinen Urlaub in Rom verbringe, um dort verschiedene dringende wissenschaftliche Angelegenheiten zu besorgen.

	Bleiben:	382,96 RM
Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag des Staates:		24,-- "
	Zusammen:	406,96 RM

Nächste Steigerung am 1. April 1943

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann vom 1. Januar 1943 ab den obigen Betrag in Höhe von

406,96 RM.

in Buchstaben: Vierhundertundsechs Reichsmark 96 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages auszusahlen.

Ver-